



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 9. FEB. 2018

Beschlusskontrolle zu A0368/17 (Sitzungsnummer: SR/045/2017)

Planerische Studie zu Potentialen und Restriktionen für ein Teilgebiet des Masterplans Nr. 786,
Leipziger Vorstadt - Neustädter Hafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

dem Stadtrat bis zum 28. Februar 2018 für das Gebiet des Bebauungsplans 6007 (Globus) und des-
sen Nachbarschaft eine planerische Studie vorzulegen, welche die Potentiale und Restriktionen für
städtebauliche Entwicklungen darlegt. Insbesondere soll hierbei betrachtet werden:

- Die generellen Restriktionen und Potentiale in Bezug auf anthropogene Emissionen und Belas-
tungen. Insbesondere sollen hier Lärm (Flugverkehr, Kraftfahrzeuge, Bahnverkehr, ÖPNV, Frei-
zeit), Luftschadstoffe/-reinhaltung, naturschutzrechtliche Belange sowie Bodenkontamination
betrachtet werden.
- Die spezifischen Restriktionen und Potentiale für eine Mischung aus Wohnungsbau, kleinge-
werblicher Nutzung, dem uneingeschränkt öffentlich nutzbaren Fuß- und Radwegen, naturna-
hen Grünflächen, Stadtgärten und Stadtparks, Kulturräumen, Flächen für Bildung, Sport und
Freizeit.
- Die spezifischen Restriktionen und Potentiale für eine Stadtentwicklung dem Leitbild „kom-
pakte Stadt im ökologischen Netz“ folgend.
- Die spezifischen Restriktionen und Potentiale für einen umfassenden Flutschutz (Gebiets-
schutz).
- Die Möglichkeiten einer umfassenden Bürgerbeteiligung innerhalb des Planungsprozesses.
- Die Möglichkeiten einer Beteiligung der Grundstückseigentümer.

- Die Möglichkeiten zur Schaffung einer hohen Anzahl an preisgünstigen und familien- und behindertenfreundlichen Wohnungen.
- Die Möglichkeiten zur Schaffung von Räumen für die Kreativwirtschaft und soziale und kulturelle Initiativen.
- Die Möglichkeiten das technische Denkmal „Alter Leipziger Bahnhof“ zu erhalten.
- Neben der generellen Realisierbarkeit bzw. Restriktionen und Potenzialen dieser Nutzungen ist der Studie eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung der notwendigen Investitionen unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Gebietsbesonderheiten (Aufwendungen für Beseitigung von Altlasten, für Lärmschutzmaßnahmen, für Artenschutz sowie Denkmalschutz etc.) beizufügen.“

Unmittelbar nach Vorliegen des Auftrages an die Verwaltung wurde die Bearbeitung in die Wege geleitet. Eine Berichterstattung in der Sache erfolgt im ersten Quartal 2018.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung; Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister